

Reising. a.  
1562

G e s c h i c h t e

seiner tödtlichen  
Kopf = Verletzung

oder

B e r i c h t i g u n g

der bey Gelegenheit der Verurtheilung des  
Peter Stecker wegen der Behands-  
lung des Johann Kings Ent-  
desunterzeichneten von Herrn Mohr  
Wundarzte dahier gemachten, und spä-  
ter im Koblenzer Anzeiger eingerückten  
Beschuldigungen.

---

Koblenz bey den Verfassern.

---

Gedruckt zu Andernach in der neuen Druckerey.

Die sind weiter vorgerückt, als die übrigen Nationen; aber noch nicht bis an das äußerste Ziel der möglichen oder denkbaren Vollkommenheit gelangt. Noch ist viel zu thun übrig, und das besteht — in Auffassung der mancherley Seiten, die uns die gerichtliche Arzneikunde darbietet.

Soviel ich auch dergleichen Akten von Amtes wegen habe durchgehen, und unter der Firma der Fakultät an der Bestimmung der kritischen Fragen Antheil nehmen müssen, so intricat bleibt doch noch häufig die Entscheidung einzelner Fälle, entweder weil sich Begehungs- oder Unterlassungsünden in dem Obduktionsatteste vorfinden, oder die Phänomene in dem Körper des Entleibten sich nicht wohl mit den bekannten Erfahrungssätzen der Arzneiwissenschaft vereinbaren lassen; oder weil der Richter bestimmte Entscheidung fordert, wo höchstens medizinische Probabilität übrig blieb. *Gruner* über die Methodik in der gerichtlichen Arzneikunde in *Loders Journal für die Chirurgie, Geburtshilfe und gerichtliche Arzneikunde*. B. I. St. 2. S. 325.

---

Wer mir mein Geld raubt, raubt mir etwas, das ich mir wieder erwerben kann: wer mir meine Ehre raubt, raubt mir so viel, als mein Leben. Verlust der Ehre ist unersetzbar. Zu unserer Ehrenrettung halten wir uns verpflichtet gegen die schmachlichen Unschuldigungen, womit Herr Mohr in dem hiesigen Anzeiger uns verfolgt, uns etwas ausführlich zu erklären. — Keiner von uns kann sich besinnen Herrn Mohr je verspottet zu haben, am wenigsten öffentlich. In diesem Falle würde Hr. Mohr keinen Augenblick gesäumt haben am gehörigen Orte öffentliche Genugthuung zu suchen. Wir glauben vielmehr, daß Hr. Mohr wohl selbst durch seine zuvoreilige Beurtheilung der Sache seines Klienten den Anwesenden die Veranlassung zu seiner vor-

geb:

geblichen Verspottung gegeben habe. Wir haben am Krankenbette sowohl als bey Abfassung unserer Berichte nach Pflicht und Ueberzeugung gehandelt; und hatten nie den Gedanken Jemand zu einem gelehrten Streite Anlaß zu geben. Hätten wir unsere Verfahrensgart wohl auf eine glücklichere Art einrichten können, so würden wir jede bescheidene Belehrung über einen der schwierigsten Gegenstände der Kunst mit Vergnügen und dankbar angenommen haben.

Die Chirurgie als Kunst hat ihr eigenes Publikum; und wir halten es weder für vortheilhaft in Hinsicht der Kunst, noch für erlaubt bey Verschiedenheit der Meinungen an das allgemeine Publikum zu appelliren; denn weder der Laie und oft noch weniger der Halbgelehrte kann hier entscheiden. Auch nicht einmal in dem Falle eines wirklichen Versehens von Seiten des Wundarztes: denn es betrifft bloß seine Kunst, und gehört an das Forum der Sachkenner. Nicht bloß in  
Hins

Hinsicht seiner Kunst, sondern auch als wirklicher Bürger lebt der Wundarzt im Staate; und von der Meinung des Publikums für seine Person hängt ganz seine Existenz ab. Wie leicht kann also durch ein Verfahren, wie das von Herrn Mohr ist, auch der rechtschaffenste Mann ganz unverschuldet ins Unglück kommen? Dieß scheint Hr. Mohr selbst zu fühlen, indem er sich so sehr mit dem öffentlichen Beifalle schmeichelt. Seit Verfahren wird daher um so sträflicher. Jedoch wir halten es nun einmal für nothwendig Herrn Mohr auf seiner betretenen Bahne zu folgen.

Herr Mohr beschuldigt Nöslers der Einseitigkeit. War es ihm aber wohl unbekannt, daß vom ersten Tage der Verwundung an, bis zum Tode des Verwundeten wir beiden unterzeichneten Wundärzte und Dr. J. J. Wolff den Kranken täglich mehrmal zusammen besucht haben? Daß auch allenfalls die Gegenwart des Herrn  
Mohr

Mohr wäre von Nutzen gewesen, glauben wir noch wirklich nicht. Hat wohl Hr. Mohr aus der medicina forensis von Sarselius (einem zu Wirzburg im Jahre 1770 gedruckten Plagiate aus Teichmeyer, welches wie die darinn abgebildete Folter fast vergessen ist) etwas mehr bewiesen, als daß er sich in den ersten Jahren seiner Chirurgisch-praktischen Laufbahn schon für gelehrt genug, und die Mühe sich um die Fortschritte und fernere Verbesserungen der Chirurgie zu bekümmern, für ganz überflüssig gehalten hat? Aus diesem Grunde ist es uns auch nur begreiflich, wie Herr Mohr so zuversichtlich und so selbstgenügsam sein Urtheil über eine Sache aussprechen konnte, worüber doch die größten Männer unserer Zeit ihre Meinung nur mit Vorsicht und Bescheidenheit zu äußern pflegen. Welche große Fortschritte in den zwei letzten Decennien durch den unermüdeten Forschungsgeist so vieler verdienstvoller Männer die Wundarzneikunst gemacht hat, ist

ist jedem bekannt, der den Gang des menschlichen Wissens auch nur in der Ferne beobachtet. Es versteht sich von selbst, daß Auctoritäten älterer Zeiten hier keine Gültigkeit haben können. Aber auch ohngeachtet so vieler schätzbaren Verbesserungen der Kunst in so manchen ihrer Theile bleiben unsere Kenntnisse über Kopfverletzungen dennoch immer unvollkommen und beschränkt, obschon wir auch hierinn so manche Aufklärung den neuern Zeiten zu verdanken haben. Die Krankheiten des Gehirns, sagt Bell ganz der Erfahrung aller Zeiten gemäß, welche nach äußerlichen Verletzungen entstehen, sind so fruchtbar an verwickelten Zufällen, so höchst gefährlich, und mit so vielen Schwierigkeiten für den Arzt verknüpft, daß man in dieser Rücksicht keine andere Art von Krankheiten mit ihnen vergleichen kann. Kopf

w u u z

wunden und Quetschungen, welche anfänglich ganz gefahrlos zu sein schienen, führen oft in der Folge eine Menge schlimmer Zufälle herbei, welchen der Kranke trotz aller Vorkehrungen der erfahrensten Aerzte früher oder später unterliegen muß. a)

Die Geschichte der Chirurgie liefert uns viele Beobachtungen von Kopfverletzungen, deren Heilung fast allen menschlichen Glauben übersteigt; hingegen aber wohl noch mehrere, welche von unbedeutenden Ursachen herrührten, und ohne den geringsten Anschein von Gefährlichkeit bei aller möglichen Hilfe der Kunst einen tödlichen Ausgang hatten. Haben wir wohl eine einzige Krankheit, wo so viele und so mancherlei oft ganz verborgene individuelle Ereignisse alle Bemühungen des scharfsinnigsten Heilkünstlers verz-

vereiteln? Man erlaube uns etwas von den schönen Bemerkungen des verdienten Pyl hier anzuführen: Ohnerachtet der großen Aufklärung, sagt er, welche die Lehre von den Kopfwunden durch die Bemühungen eines Schmuckers, Potts, Richters und Dease gewonnen, enthält sie dennoch immer viel Dunkles, vieles, was noch nicht genug auseinander gesetzt, noch immer vielem Zweifel sowohl in Abicht der Diagnostik (Erkenntnis der Krankheit) als Prognosis (Vorhersagung dessen, was man zu hoffen oder zu fürchten hat) unterworfen ist, da fast jeder Fall mit besondern von andern verschiedenen Zufällen begleitet ist, welche beides nicht nur, sondern auch die Kur derselben erschweren. Es können daher der wichtigen Fälle die-

ser

a) Lehrbegriff der Wundarzneykunst, B. 3. S. 1.

fer Art fast nicht genug gesammelt werden. Alle von mir angeführten Fälle beweisen dieses deutlich. Alle haben etwas eigenes. Besonders merkwürdig sind mir der dreizehnte und vierzehnte Fall gewesen. Beide Personen wurden von einer und derselben Gewalt zu Boden geworfen; beide hatten anfangs fast die nämlichen Zufälle, außer daß dem T. etwas Blut aus den Ohren lief, so aber bald aufhörte; dagegen war dieser, nachdem er sich von dem ersten Schrecken erst wieder erholt hatte, fast beständig bey sich, bis auf den letzten Tag; da die N. hingegen einige Tage hindurch in einem beständigen Sopor, und fast gänzlicher Unbeständigkeit lag. Beide wurden auf ähnliche Art be-

han

handelt, und doch starb jener und diese kam mit dem Leben davon, die dem Anschein nach in, gefährlichern Umständen, noch dazu schwanger war. — Man sieht hieraus, wie Recht die Alten hatten, welche alle Kopfverletzungen von noch so geringem Anschein für gefährlich hielten; und wie sehr sich der gerichtliche Arzt in Acht zu nehmen hat, daß er in seinem Gutachten sich nicht in seiner Prognosis übereile. — Was hätte hier die Trepanation, die Herr Pott und andere durchaus in allen dergleichen Kopfverletzungen angewandt wissen wollen, für Nutzen stiften sollen? (c. b.) — Dem einsichtsvollen und wahren Kenner seiner Kunst genügt es auch

in

---

b.) Pyls Aufsätze und Beobachtungen. Samml. 2. S. 93.

in weniger wichtigen Fällen, als unser gegenwärtiger ist, nicht allein, alles bey der Section Vorgefundene genau zu bemerken, sondern mit unverdrossener Mühe spürt er den oft auch noch so unbedeutend scheinenden koexistirten Ereignissen nach; und weiß sie bey seinem Berichte weislich zu benützen. Hrn. M o h r hingegen schien die sowohl in therapeutischer als gerichtlicher Hinsicht so wichtige Untersuchung von dem, was vor, während, und nach der Verletzung sich zutrug, entweder zu unbedeutend oder zu unständiglich, um davon die erforderliche Nothig zu nehmen. Ganz aber erregte es unser Erstaunen, da er erst in seinem zweiten Aufsage No. 47 des Anzeigers selbst öffentlich erklärt, daß ihn Dr. Settegast nunmehr über den Inhalt des *visi reperti* verständiget habe (zu einer Zeit, wo der Prozeß schon fünf Monate geendigt war) und einen im vorhergehenden Blatte uns gemachten Vorwurf öffentlich zurücknimmt!! Wir übergehen daher

daher etwas vom 23ten Brümäire, welches Hr. M o h r am besten weiß. Auch der Section hatte Hr. M o h r nicht beigewohnt.

Jedoch wir schweigen hiervon, um nicht in Versuchung zu kommen, ihm gar die Kompetenz zum Experten ganz abzusprechen, und betrachten die Sache selbst.

Bürger Johann Rings, 36 Jahre alt, ein Fassbinder, allen Aussagen nach vollkommen gesund, aber dem Trunke und Zorne sehr ergeben, wurde am 25ten Ventose Morgens um 11 Uhr durch einen Sabelhieb am Kopfe stark verwundet.

Die Beschaffenheit der Verwundung selbst findet sich im Wundberichte vom 25ten Ventose roten Jahres.

Diesem Berichte gemäß verband N ö s l e r den Verwundeten auf die daselbst angegebene Art. Der Aussage der vielen Anwesenden nach hatte die Wunde schon beinahe eine halbe Stunde mit größter Heftigkeit geblutet, und N ö s l e r fand den Boden des



des Hauses und Zimmers ganz mit Blute bedeckt, so wie auch die Kleidung und den Körper von Rings. Ja das Blut war sogar, wie es viele glaubwürdige Leute bezeugten, bis über die Straße hingestossen. Selbst die vor Rösler's Ankunft von den Anwesenden einigermaßen verbundene Wunde blutete noch heftig. Rings rasste schier von Eifer, daß mehrere der Umstehenden ihn ruhig zu halten nicht vermogten. Aus dieser Ursache und noch viel mehr wegen der heftigen Verblutung war es unmöglich die eigentliche Beschaffenheit der Wunde in diesem Augenblicke zu beobachten. Rösler nahm also den vorgefundenen Verband ab, und verband mit Charpie, Berg, einer Kompresse, und der gewöhnlichen Kopfbinde. Gegen 12 Uhr kam Ring, welcher alle angeführten Umstände und den Verwundeten noch so sehr in Wuth fand, daß alle Bemühungen vergeblich waren, ihn zu beruhigen. Auf das Verlangen von Ring, die Beschaffenheit

der Wunde näher zu untersuchen, erklärte Rösler, daß ohne Gefahr einer neuen Verblutung der Verband nicht könne weggenommen werden. Sie verordneten dem Kranken ruhiges Verhalten, kühlende Getränke, verboten das Einheizen des Zimmers, und befahlen den Anwesenden sich zu entfernen. Nach 12 Uhr kam Wolff, fand den Verwundeten ruhig am Tische sitzend, (weil man eben beschäftigt war, ihm ein Bett in das nemliche Zimmer aufzuschlagen,) ganz ohne alle Krankheitszufälle und guten Muthes. Wolff schloß aus allem auf eine wohl nicht gefährliche Verwundung der äußeren Kopfbedeckungen, empfahl dem Verwundeten, welcher ihm den Hergang der Sache erzählen wollte, das strengste ruhige Verhalten, und Befolgung von allem, was die Wundärzte verordnet hatten. Gegen Abend besuchten Wolff und Rösler den Kranken wieder, jedoch zu

verschiedener Zeit, und fanden denselben munter und ganz ohne Zufälle. — Den 26ten besuchten wir alle drei zweimal zusammen den Kranken, und fanden ihn munter und ganz ohne alle Zufälle. Gemäß der Verabredung ließ R ö s l e r ihm gegen Abend ein Nistier geben. — Den 27ten um 10 Uhr besuchten wir alle drei wie gewöhnlich den Kranken zusammen. Er hatte die Nacht gut geschlafen, und befand sich ohne Zufälle. Wir nahmen den mit Wasser losgewaschenen Verband vorsichtig ab, untersuchten die Wunde genau, und fanden was folgt: Auf dem rechten Seitentheile des Stirnbeins bemerkten wir eine Hiebwunde, welche an der Kranznath anfieng, in einem Halbzirkel über dieses Bein bis zum rechten innern Augenwinkel und von da quer über das obere Augenlid bis zum äußeren Augenwinkel sich erstreckte. Dieser ganzumfang der Wunde betrug zusammen acht und einen halben französif. Zoll. In der Mitte der Wunde, nämlich an der Hervorragung des Stirnbeins klasten die

fleischigten Wundleffen einen Zoll von einander. Die Ränder der Knochenwunde standen zwei bis drei Linien von einander ab, und waren beiderseits einige Linien von allen fleischichten und häutigen Bedeckungen entblößt. Diese Entblößung betrug in der Länge zwei Zolle, die Länge der Knochenwunde aber zwei und einen halben Zoll. Wir untersuchten mit der Sonde die Knochenwunde, und kamen schief bis drei Zolle ein. Nach der äusseren Seite zu fühlten wir durch die Bedeckungen einen Abstand, welcher uns auf einen Bruch des Knochens schließen ließ. Ein Maas vom Ende der Wunde vom äußeren Augenwinkel bis zum Anfang derselben am hinteren Rande des Stirnbeins über die äusseren Bedeckungen gezogen, betrug vier Zolle. Wir untersuchten mit der Spatel das Knochenstück, und fanden eine kaum merkbare Beweglichkeit desselben. — Dieses waren also die Materialien zur Diagnostik, (Erkenntnis der Krank-

Krankheit) welche nach einer langen und reiflichen Berathschlagung auch die Basis von unserem Kurplane wurde. Gemäß der sorgfältigen Untersuchung der Wunde selbst, der Form und Richtung des scharfen Sabels, und gemäß der örtlichen Beschaffenheit der verletzten Knochentheile hatten wir eine komplizierte ~~Wunde~~ Wunde. Wir mußten nämlich eine Trennung der äusseren Knochen tafel annehmen, und die eingebrachte Sonde in der Diploe (schwammige Knochen substanz zwischen beiden Knochen tafeln) vermuthen. Nach den Vorschriften der Kunst hatten wir also die Heilung von der Vereinigung des Knochenstückes, oder der Vereiterung desselben zu erwarten. Diese Gründe und die Lokalität der Wunde selbst bestimmten uns auch auf dem vermutheten Bruche des getrennten Knochenstückes keine fernere Erweiterung der an sich schon so großen Wunde vorzunehmen. — Wir schoren den Kopf, verbanden die Knochenwunde mit trockener Charpie, bedeckten die

Hän-

Händer mit Plumageau mit Degeftivsalbe bestrichen, mit Pflaster und einer Kompresse, und belegten den ganzen Kopf mit den bekannten kalten Fomentationen. Der Kranke nahm von aq. menth- piper. Unciās octo. extr. taraxac. Unc. sem. arcan. duplic. Unciā una alle paar Stunden einige Eßlöffel voll. Dabei bekam er vom Anfange bis zum Ende der Krankheit Gerstendekoft mit Zitronensaft, oder zuweilen mit Crem. Tart. citrat. vermischt; Habergrüze und leichte Gemüse.

Am Abend fanden wir den Kranken wohl, und ordnirten ein Klister — Den 28ten Morgens. Der Patient hatte gut geschlafen, und war ganz ohne Zufälle. Am Mittage beim Verbande gutes Eiter. Am Abend war der Kranke ganz wohl, und spaßte. Fomentationen und alles übrige fortgesetzt. — Am 29ten Morgens. Der Kranke hatte viel, doch etwas weniger geschlafen, als vorige Nacht. Puls gereizt. Wir ließen acht Unzen Blut am Arm. Die Wunde eiterte gut. Abends. Alles wie am Morgen. — Den 30ten

zoten Morgens. Der Kranke hatte eine sehr unruhige Nacht gehabt, starkes Fieber, und Delirium; (Irrereden) das Gesicht war roth und aufgetrieben; häufige konvulsivische Bewegungen des linken Arms, Knurren im Unterleibe. Der Verband war mit Fauche besetzt, auch die Wunde gab Fauche, und hatte blasse Ränder. Ueber dem Ver- bande Erbrechen. — Durch diese schnelle und unvorhofften Zufälle schien uns jede chir- urgische Operation zweckwidrig. Die Mi- zur wurde in etwas verändert. Verband und alles übrige wie oben. Abends. Die phreintischen Zufälle etwas heftiger. — Den 1ten Germinal. Anhaltendes Delirium wäh- rend der Nacht. Am Morgen starb Kings.

**L e i c h e n ö f f n u n g.** Der Sektion wohnten bei der Directeur du jury mit dem Greffier, nämlich Vgr. Zucker und Vgr. Lipp. Der Polizeikommissär Vgr. König, Dr. Modest Settegast, Dr. J. J. Wolff, die Wundärzte Vgr. Köppler, und Vgr. Kling. Wir fanden laut des Sektionsberichtes außer

außer einer Windgeschwulst am rechten Schul- ter und Schenkel keine äußerliche Verletzung, als die oben beschriebene Wunde an der rechten Seite des Kopfes. Nach der Ab- nahme des Verbandes bemerkten wir etwas von dem Hirne selbst aus der Wunde her- vorgetreten, und kamen mit der Sonde leicht in die Substanz des Hirns ein. Bei der Abnahme der allgemeinen Bedeckungen fanden wir das obenbenannte Knochenstück an denselben fest hangend, und vom Schä- del getrennt. Es hatte anderthalb Zolle im Durchmesser und bestand aus einigen Stü- cken. Unter dem Knochenstücke entdeckten wir ein Loch im Schädel, und eine Wunde der harten Hirnhaut mit Verlust an Sub- stanz von einem Zoll in der Munde. Ein- nige Zolle im Umfange dieser Wunde war die harte Hirnhaut entzündet, und mit Blut unterlaufen. Auch fand sich daselbst ein we- nig koagulirtes Blut. Wir nahmen das Hirn heraus, und fanden dasselbe in der Gegend der Wunde ungefahr zwei Zolle im Durchmesser

Durchmesser, und einen Zoll in der Tiefe ganz aufgelöst und zerstört. In der mittleren Grube der Grundfläche des Schädels, welche von dem großen Flügel des Keilbeins und dem Schlafbeine gebildet wird, entdeckten wir einige Unzen dünnen extravasirten Blutes. In der Brust bemerkte man nichts, als ungefähr drei Unzen Blutwassers in beiden Höhlen derselben, und die beiden Herzkammern ganz blutleer. — Alle Eingeweide des Unterleibes waren in natürlichem Zustande, und der Magen und die Gedärme waren blaß, und von Luft ganz aufgetrieben.

Auf dem Sektionsbericht ganz allein hat Herr Mohr sein Urtheil gefällt. Wir müssen aber erinnern, daß es (vorzüglich bei Kopfverletzung) etwas ganz anderes ist im Augenblicke der Gefahr, wo der Kranke unsere Hilfe verlangt, eine richtige Diagnose zu begründen, und eine gehörige Prognose mit dem besten Kurplane daraus zu konstruiren, als nach der Leichendöffnung die Krank-

Krankheit zu beurtheilen, und einen Kurplan zu entwerfen, welcher den Kranken noch allenfalls hätte retten können. Wir wenigstens waren bis heran der Meinung von Bell und aller anderen Aerzte. Vielleicht, sagt der erste: giebt es keinen Fall, wo wir die Unvollkommenheit unserer Kenntnisse mehr beklagen müssen, als eben hier (bei Kopfverletzungen,) da wir oft nach dem Tode bei der Leichendöffnung Dinge entdecken, welche wir nur einen oder zwey Tage früher hätten wissen dürfen, um den Kranken zu retten. (c.) Das so oft wiederholte Durchlesen der Beweise von Hr. Mohr, und sein allmächtiger Ausspruch: Nings war platterdings heilbar, lassen uns hingegen keinen Zweifel mehr übrig, daß er auch ohne den Sektionsbericht am Krankenbette schon die Prognose

gnosts und Heilung mit der nämlichen apostrophischen Gewisheit würde verkündet haben. Schade, daß wir damals seine Wichtigkeit noch nicht so kannten! Durch seine Belehrung also werden wir bald so weit vorgeführt seyn, daß alle pathologische Sektionen unnütz, und daß Bruner eine eigene gerichtliche Anatomie mit Unrecht in Vorschlag gebracht hat. — Prüfen wir jedoch das Urtheil von Hrn. Mohr etwas genauer!

Nach seiner Beschuldigung haben wir theils aus zu großer Menglichkeit, theils aus grober Unwissenheit gefehlt. Im ersten Falle würden wir ihm mit Fabner antworten: auch hier können wir breist auf das aufrichtige Geständnis aller auch der berühmtesten und besten praktischen Ärzte provoziren, und sagen: wer sich von solchen Schwachheitslehrern ganz rein findet, der nehme einen Stein und werfe auf uns.

n u s. d.) Ob wir uns aber für Verblutungen fürchten, und des Unterrichts von Hrn. Mohr darüber bedürfen, mögen redende Beispiele in Koblenz entscheiden. In Betreff des zweiten Falles haben wir nach unserer Ueberzeugung gehandelt; würden es aber für niedrigen Egoismus halten, unser Verfahren für das einzige, bestmögliche zu betrachten. Daher haben wir mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes in unseren Berichten dasselbe auch nicht dafür angegeben, die Möglichkeit der Heilung als problematisch angesehen, und unser Gutachten mit möglichster Vorsicht abgefaßt. Zugleich aber müssen wir auch bekennen, daß wir bei allem ferneren Nachdenken noch immer dafür halten, die Vorschriften der Kunst genau befolget zu haben; und in der Belehrung des Hrn. Mohr weiter nichts finden, als den größten Mangel an Einsicht in die Beschaffenheit der Verwundung selbst.

Was

---

d.) Vollständiges System der gerichtlichen Arzneikunde Band 2. S. 171.

Was Hr. Mohr von Inzisionen (deren allgemeine Wichtigkeit wir gar nicht verkennen,) Wegnahme muskulöser Theilen, Entdeckung der Knochenwunde, (vermuthlich aus einem ähnlichen Talismanne im Praktischen, wie aus Faselius im Gerichtlichen) spricht, hielten wir nicht für anwendbar. Der Wundarzt richtet sein Verfahren nach der Diagnose. Diese glauben wir richtig begründet zu haben, und müssen uns hier auf das Obige beziehen. Wir hatten nach derselben eine komplizirte Kopfwunde, und gar keine Zufälle bis zum siebenden Tage. Das Knochenstück war nur sehr wenig beweglich, und die Fraktur durchs Gefühl kaum bemerkbar. Wofür also so viele Umstände? Einfachheit ist das höchste Ziel der Kunst; und wir glauben mit Reich, Richter, Pyl, Mesger und andern, daß vorzüglich bei Kopfverletzungen die zu geschäftige Kunst oft die Krankheit langwieriger, und den Ausgang unsicherer macht, wo die Natur allein durch ihren

ihren einfachen Heilungsprozeß die Kur in kurzem auf eine so unbegreifliche Art vollendet. Eine Menge aufgezeichneter Erfahrungen liefern die Beweise.

Unbegreiflich ist es uns, von Herrn Mohr, der doch nach eigenem Geständnisse die Chirurgie schon 34 Jahre mit Beifalle ~~lang~~ ausübt, zu hören, daß ein abgehauenes Knochenstück nicht mehr anwachsen. Hat er doch einst selbst mit Kling den Beweis vom Gegentheile erfahren! und sahen doch Kling und Wolff noch kurz erst ein rundlichtes Stück der äußeren Tafel des hinter-Hauptbeins von drei Zollen im Durchmesser und ganz losgetrennt völlig wieder anwachsen, nach dem sie die Exfoliation vergebens erwartet hatten. Ist es Herrn Mohr nicht begreiflich, so mag ihn Richter belehren. „Wenn das abgehauene Knochenstück, sagt dieser: noch an der inneren Seite des Fleischlappens anhängt, verkürzt der

Wund

Wundarzt die Kurgarfehr, wenn er den Lappen samt dem Knochenstück wieder auflegt; und so wie bereits im vorhergehenden gezeigt worden ist, befestiget, und die geschwinde Wiedervereinigung zu bewerkstelligen sucht. Die Erfahrung bestättigt es, daß dies selbe oft gelingt. Und warum sollte die harte Hirnhaut nicht ebensowohl als die Weinhaut an den Knochen wieder anleben? e.) Ferner: auch wenn das abgehauene Knochenstück aus beiden Tafeln des Hirnschädels besteht, findet der Versuch der schnellen Wiedervereinigung statt, wenn sonst keine andere Verletzung da ist, die ihn hindert. f.) — ja wohl noch weit mehr: Wenn der Wundarzt spät

---

e.) Anfangsgründe der Wundarzneikunst. B. 2. S. 35. S. 52.

f.) a. a. u. g. S. S. 54.

spät zum Kranken kommt, und die harte Hirnhaut bereits mißfarbig, trocken, schrumpft, oder heftig entzündet oder eiternd findet, so hat freilich die Auflegung des Lappens sogleich nicht statt, demungeachtet ist aber der Wundarzt nicht berechtigt, den Lappen samt dem Knochenstück abzuschneiden. g.)

Ist also Hr. Mohr konsequent, so muß er über diese unerhörte Ketzerlehre sein Anathema aussprechen, und uns kleinern Sündern verzeihen. Hat vielleicht aber sich sein heiliger Eifer gelegt, so wird er von jenem großen Lehrer der Kunst, und vollgültigen Richter sich auch überzeugend belehret finden, wie man ein abgehauenes scharfes Knochenstück ohne Furcht es von seinem Sitze zu trennen, und durch starkes

---

g.) ebenda selbst S. 55.



tes Pressen die harte Hirnhaut zu reizen, anheilen kann, wenn es ihm nur gefällig wäre, sich an die Quelle selbst zu wenden.

Wir sprachen ja auch bei unserer Diagnosis von einer bemerkten Fraktur des Knochenstücks! Auch hierüber verweisen wir Hrn. Mohr, wenn es ihm beliebt, unser Verfahren zu tadeln, an unsern Gewährsmann. Ist die äußere Haut, sagt dieser: die die zerbrochene Stelle des Hirnschädels bedeckt, unverletzt, so ist die Erkenntniß der Fraktur mehrentheils sehr schwer. Nur durchs Gefühl kann man sie in diesem Falle entdecken, und ist die Spalte fein, einfach, und ohne Verrückung und Niederdrückung, so ist es unmöglich sie zu fühlen. Aber auch in diesem Falle kann der Wundarzt aus der kurz vorher angezeigten Ursache ruhig sein,

fein, wenn sonst keine übeln Zufälle da sind. Sind dergleichen da, so ist er berechtigt, die Haut aufzuschneiden, da er dann die Fissur entdeckt. h.)

Sollte wohl Hr. Mohr bei näherer Prüfung die Reheren von Richter weniger sträflich finden, so dürfen wir auch einige Nachsicht hoffen, daß wir nach seinem Vorschlage uns nicht eine Wunde von  $1\frac{1}{2}$  franz. Zollen im Umkreise, und von mehr als 4 Zollen im Durchmesser gemacht haben, wozu von der Verlust des ganzen oberen Augenschiedes wäre eine unvermeidliche Folge gewesen.

Nun noch einige Worte im Vertrauen an Hrn. Mohr: und dann unser Glaubensbekenntniß.

Bei der Sektion fand sich ja auch ein Extravasat auf dem Grunde des Schädels!  
Wir

Wir hatten keine Zufälle dasselbe zu vermuthen: und hätten wir es können vermuthen, wie es wegschaffen? Doch wohl nicht den Kopf abschneiden, und auf dem Keilbeine trepaniren? Zur Zertheilung geschah durch unser Verfahren schon Alles. Warum schweigt dann Hr. Mohr davon? Da Faselius doch selbst sagt: Alle Wunden der innerlichen Theile des Kopfes, die also beschaffen sind, daß sie mit einer merklichen Ergießung (Extravasatione) einer Feuchtigkeit verbunden sind, die sich in so einem Orte befindet, woraus sie mit Hülfe der Kunst nicht gebracht werden kann, dergleichen Orte die Magen des Gehirns (ventriculi cerebri) und der Grund des Hirnschädels sind, hat man vor nothwendig tödtliche zu halten. i.)

Ende

\*) gerichtliche Arzneygelahrtheit. S. 22.

Endlich noch eine uns wohl nicht unwichtige Bemerkung, welche ebenfalls von Hrn. Mohr nicht zur Sprache gebracht wurde. — Bey Kopfverletzungen haben wir auch eine Ursache, welche oft allein, oft aber auch als konkurrirender Zufall den Tod bewirken kann, ob schon das anatomische Messer die unlängbare Wirkung davon nicht immer anschaulich zu machen vermag. Sie heißt Hirn-Erschütterung. Bei Untersuchung des Gehirns selbst, sagt der geschätzte Noose, hat man jederzeit Rücksicht darauf zu nehmen, daß eine der hauptsächlichsten Ursachen des Todes bey Kopfverletzungen, nämlich die Hirn-Erschütterung gerade dann, wenn sie im heftigsten Grade, und auf der Stelle tödtlich ausfällt, keine beider Zergliederung aufzufindende Spuren im Gehirn der Leiche zurückläßt; daß man

E 2

auf

auf sie in Fällen dieser Art also nur aus der Heftigkeit der entweder unmittelbar auf den Kopf wirkenden oder den ganzen Körper erschütternden Gewalt, ferner aus dem, was man von der Geschichte der Zufälle, unter denen der Kranke starb, erfahren, und aus den Nebenverletzungen schließen kann, k.) und Richter belehret uns, daß einige Zufälle der Erschütterung auch nicht immer sogleich in dem Augenblicke der Verletzung, sondern oft erst spät entstehen, l.) zu denen er auch die von der zunehmenden Anschwellung der Gefäße rechnet. — Betrachten wir also die Reizung des Verwundeten zum Rausche, seinen grenzenlosen Eifer während und nach der Verwun-

k.) Taschenbuch für gerichtliche Aerzte bey 945  
schmäkigen Leichenschnitten. S. 43.

l.) a. a. O. S. 132.

mung, den die ganze Krankheitszene hindurch nicht zu verhindernden Tumult der Neugierigen, die Gewalt, womit der scharfe Sabel wirken mußte, um an dem getrennten Knochenstücke noch einige Frakturen zu machen, und die athletische Stärke des Thäters, so haben wir kein Bedenken eine Hirn-Erschütterung als konkurrirende Ursache des Todes hier anzunehmen.

Wir glauben und bekennen also: — daß die Heilung schwerlich würde gelungen sein, wenn wir auch voraus gewußt hätten, was später uns die Sektion belehrte; wenn wir auch das Knochenstück weggenommen, und die scharfen Ränder abgestumpft hätten (wodurch vielleicht anderes Unheil wäre entstanden) ja sogar wenn es wäre möglich gewesen, die Knochenwunde so zu behandeln, daß sie aufgehört hätte als schädliche Potenz zu wirken; — daß wir den Tod als Folge der Konkurrenz mehrerer eingewirkten Schädlichkeiten betrachten, worüber wir uns schon einig

einigermassen erklärt haben — daß wir die ganze Sache auch noch jetzt für zu intrikat halten, um uns es zuzutrauen ein entscheidendes Urtheil zu fällen; — und daß wir den Begriff von absoluter Letalität, wenn man ihn nicht im strengsten Sinne mit Eschenbach nimmt, noch immer für relativ halten, und daher in unserem Berichten Rath von Megger befolgt haben: daß, wenn die Prognosis zweifelhaft ist, der gerichtliche Arzt weder über absolute noch über zufällige Tödtlichkeit absprechen, sondern eine Mittelstraße wählen solle, wie alle erfahrene gerichtliche Aerzte zugeben müssen. m.) — Ferner: daß Herr Mohr ganz anders und mit mehrerer Vorsicht würde geurtheilt haben, wenn er aus Menschenliebe (!) und Achtung für die Ehre seiner Kunstverwandten die Gefälligkeit gehabt hätte, mit weniger Rücksicht auf die Resultate der Leichenöffnung unsere Diagnosen etwas

m.) System der gerichtlichen Arzeneymissenschaft. S. 63.

was näher zu prüfen, und von allen Ereignissen, deren Berücksichtigung in solchen Fällen wir oben als nothwendig angegeben, genaue Notiz zu nehmen: — Und daß er endlich bey näherer Bekanntschaft mit seinem Gegenstande seine hochgelahrte Zurechtweisung für uns wohl in Privatgesellschaften, nicht aber in einem öffentlichen Blatte würde vorgebracht haben.

Hat Hr. Mohr durch seine Kritik unserer Bitte an das Publikum uns gleich wohl selbst aufgefodert, seine Wischreden Sarkasmen der Grammatiker bloß zu stellen, so halten wir es doch für unthunlich, die deutschen grammatischen und orthographischen Schnitzer eines Tafelianers zu rügen.

Die Schimpfworte können wir ihm nicht erwidern, denn sie geziemen dem rechtlichen Manne nicht, und entehren die Kunst. Jedoch können wir ihn mit der Bitte nicht verschonen, zu seiner Belehrung für künftige

ge ähnliche Fälle, das wohl zu beherzigen, was F a h n e r von den Eigenschaften und Pflichten der medizinischen Richter erinnert. n) Von diesem würdigen Arzte wird er sich so zurecht gewiesen finden, daß es uns die Bescheidenheit nicht erlaubt, die Worte desselben hier anzuführen. Sollte auch wohl das peinliche Gericht zu Koblenz mehr Zutrauen zu unseren Berichten gehabt haben, so kann uns dieses weder zum Verbrechen, noch zur Schande gereichen. Wir müßten es vielmehr als eine schmeichelhafte Aufforderung betrachten, unsere Talente noch ferner zum besten unserer Mitbürger zu benutzen. Von den Prüfungen der Wundärzte hätten wir Hrn. M o h r gerathen zu schweigen; denn bloß der Zufall der Anciennität berief ihn dazu. Wie wenig es aber sein Beruf sey, junge Wundärzte zu prüfen, beweist schon sein litterarischer Standpunkt; denn auch beide unterzeichnete Wundärzte

haben

---

n.) n. ang. D. V. II, S. 174,

haben (leider!) seine Prüfungen erstanden, und halten überzeugendere Belege aus Achtung für seine grauen Haare, und um ihm das öffentliche Zutrauen als praktischen Gehilfen nicht zu schmälern, zurück. Kann dann Hr. M o h r nicht selbst unsere Schrift beantworten? Auf das Patronat von Prof. A k e r m a n n mag er wohl zu voreilig gerechnet haben, denn ohne gerechten Unwillen wird dieser Gelehrte die Wünsche desselben unmöglich durchlesen können.

Die wegen der Wichtigkeit unserer Sache nothwendige strenge Genauigkeit und Besorgung unserer Berufsgeschäften hinderten uns früher zu erscheinen. Unsere Darstellung glauben wir ganz dem Gange der Sache gemäß, und mit Wahrheit, für welche wir bürgen gemacht zu haben. Ganze Abschriften der Akten konnten wir aus Mangel an Raum nicht hersetzen, und erbieten uns jedoch, welchen es interessiret, die unterzeichneten Abschriften zur Einsicht vorzulegen.

Willig

Billig unterwerfen wir uns dem Urtheile der Kenner, und jede Belehrung von diesen wird unser ferneres Bestreben zu weitem Fortschritten ermuntern. Ehrenrettung war unser Zweck; diesen hoffen wir erreicht zu haben. Unsere Fehde wäre also geendet, und wir bieten Hrn. Mohr die Hand zur Versöhnung.

Die Verfasser.

Dr. Johann Jakob Joseph Wolff.

Franz Kling      Nikolaus Kößler  
 bey den Tribunalen und Wundarzt und Ge-  
 Arresthäusern aufge-      burtshelfer.  
 schworne Wundarzt  
 und Geburtshelfer.

Koblenz im Primaire J. 11.

## B e l e g e.

Wörtlicher Abdruck aus dem Non. 46. 47. und 48. des Koblenzer Anzeigers.

### A n z e i g e n.

Unterzeichneter ist seiner Ehre gemäß ge-  
 nöthiget, die gegen ihn ausgestoßene Spotts-  
 worte, ( durch Veranlassung des Peter Ste-  
 cker Verurtheilung mit gründlicher Wieder-  
 legung einem verehrungswürdigen Publico  
 bekannt zu machen.

Die Bertheidiger des Peter Stecker ( der  
 in Mainz nur auf zwei Jahr zur Zucht-  
 strafe ist verurtheilt worden ) hatten mich  
 ersucht, über die Verwundung und Heilart  
 des Hrn. Klings, als Wundarzt mein Gut-  
 achten vor dem Criminal Obergerichte des  
 Rheiu und Mosel Departements auszusagen;  
 aus Menschenlieb hatte mein Jawort gege-  
 ben und erfüllt.

Der verwundete Bürger Kling würde  
 sein Leben nicht so platterdings verlohren  
 haben, wenn der Wundarzt Bürger Kößler  
 ( an Statt einseitig ) mit mehreren  
 Wundärzten, wie bey gefährlichen Criminal  
 Verwundungen schon bey der Kurfürstl. Re-  
 gierungsverfassung gesägmasig ware, dessen  
 Heilung unternommen.

Dieses hatte der practische Arzt Bürger  
 Kling, und besonders Unterzeichneter bei  
 denen Criminal Obergerichte des Rheiu und

Mosel Departement, nach denen Lehrsätzen der Wundarzneu, und des Professor Faselius in Jena herausgegebenen Medicinæ forensis gründlich bewiesen, es wurde aber auf deren wundarzneiliches Gutachten keine Rücksicht genommen, sondern die von den Wundärzten Bürger Rößler, und Kling unterschriebene Wundberichten, und Visum reperi-tum (deren Inhalt mit einander im Widerspruch stehen) vor gültig angenommen.

Aber! der Bürger Ackermann Professor an der Centralschul in Mainz hat denen Criminal Oberrichtern des Donnersberger Departement über diesen sehr wichtigen Vorfall sein medizinisch und wundarzneiliches Gutachten gegeben, und dadurch das Gutachten deren Bürger Belling und Mohr nicht allein vollkommen bestätigt, sondern auch den Ausspruch gesagt (nach Aussag aller des Peter Stecker Gezeugen) der verstorbene Bürger Rings könnte und müste noch leben, wenn Wundärzte Bürger Rößler, und Kling die Heilart der Wundarzneu Lehrsätze befolgt hätten.

Nächstens wird Unterzeichneter eine vollständigere Erklärung über die Heilart des Bürger Rings, worin er sich auf die Lehrsätze der Wundarzneu, und Medicine forensis stützen wird, einem verehrungswürdigen Publico bekannt machen, nach Umständen der Central-Schule in Bonn zur Entscheidung vorlegen.

Georg Mohr praktischer Wundarzt und Geburtshelfer.

**Bitte an das Publikum.**

Es wäre traurig, wenn unter Personen die berufen sind, die Gebrechen ihrer Mitmenschen zu heilen, eine kleinliche Mißgunst — die man in den Werkstädten mit dem Namen Handwerks-Neid belegt, — herrschte.

Und doch konnten wir uns kaum dieses Gedanken bei Durchlesung dessen erwehren, was Bürger Georg Mohr über die Heilungsart des verletzten Rings, und Verfassung des Sections-Protokolls in dem Koblenzer Anzeiger vom 2ten laufenden Monats einzurücken, für gut befand.

Fest überzeugt bei der Heilungsart des Verletzten, die von der Wundarzneikunde vorgeschriebenen Regeln getreulich befolgt zu haben, erwarten wir begierig die von Hgr. Mohr angekündigte vollständige Erklärung, wir werden solche in einer Druckschrift beantworten, und unsere Maasregeln darnach zu nehmen wissen.

Wir bitten das Publikum nur, bis dahin seine Entscheidung aufzuschieben, und für uns die gute Meinung beizubehalten, womit wir von Demselben bis hierhin ununterbrochen beehrt wurden.

Franz Kling                      Nikolaus Rößler  
bei den Tribunalen und Wundarzt und Ge-  
breitshäusern geschwor-      burtshelfer.  
ner praktischer Wundarzt  
und Geburtshelfer.

Unterzeichneter will die angemeldete Erklärung über die Verwundung des Hgr. Rings hiermit anzeigen, ob die Heilung nach der

Wundarznei geeigenschaftet, und ob die Verwundung nothwendig (absolute) tödlich wäre, oder ob dieselbe zufällig (per accidens) tödlich worden ist.

Daß der Bürger Rössler aus überspannten Ursachen die Heilung vernachlässiget, wird nachstehendes gründlich beweisen.

Warum hat derselbe nach angelegtem Verband nicht mehrere Aerzt, und Wundärzte ad Consilium genommen, dadurch wäre er selbst geschützt, der Verwundete bestens besorgt, und der Thäter von der ohnothigen Todes-Ängst verschont worden.

Vermög des ersten und zweiten Wundberichts ist keine Sylbe von tödlich, sondern nur von Gefährlichkeit angemerkt; in dem zweiten Bericht wird gesagt: es seye mit der Sond untersucht worden, und dadurch die Verletzung der Kopfknochen gefunden. Warum ist mittels Incisionen die Wund nicht gehörig untersucht, auch nöthigenfalls eine Portion der muskulösen Theil hinweg genommen worden, gleichwie in der Trepanation öfters geschehen muß, dadurch wäre die Knochenwund völlig entdeckt, und das abgehauene Knochenstück, das ohnedem nicht mehr anwächst, leicht hinweg genommen werden können. Es scheint, es wurde eine neue Verblutung gefürchtet, die Wundarznei giebt hinlängliche Mittel dieser zu begegnen, theils mit blutstillenden Mitteln, theils das blutende Gefäß zu unterbinden, oder gar durchzuschneiden, wodurch beide Wundungen sich

zurück ziehen, desto leichter ist die Stillung zu bewirken. Da nun dieses alles unterblieben; so wurde das abgehauene scharfe Knochenstück, durch starkes Pressen, von seinem Sitzort getrennt, ganz sicher auf die reißbare Hirnhäute eingedrückt, wodurch eine Verwundung verursacht, hieraus mußte nothwendig Entzündung, Epylerung, Fäulung, Sichter und der Tod erfolgen. Ich glaube hinlänglich erwiesen zu haben, daß die Verwundung durch Zufall (per accidens) ist tödlich worden. Der praktische Arzt Bürger Settegast der jüngere hat als Verfasser des Visi reperti über dessen Inhalt mich befraget, ich nehme auch den im vorigen Anzeiger angeführten Sencum im Widerspruch stehend zurück. Bürger Settegast Gutachten gründet sich auf die zweite Class der Criminal-Verordnung, in et per se lethal, diese Gattung Wunden können noch immer durch einen erfahrenen Wundarzt geheilt werden, also im Grund ist derselbe mit mir einverstanden, mithin wäre Bürger Rings platterdings heilbar. Da ich durch Veranlassung des Bürger Rössler über die Wundarznei öffentlich hin verspottet worden, so fodere ich auch öffentliche Sühnung, diese hat Professor Bürger Ackermann in Mainz mir vollkommen bestättiget, ich will hiemit beweisen, daß ich fähig dem Dgr. Rössler seine überspannte Fehler zu corrigiren. Ich hätte zwar nach der Wundarznei und Medicinae forensis weitschichtiger



sagen können, aber wegen Enge des Raums muß endigen.

Georg Mohr praktischer Wundarzt  
und Geburtshelfer.

Die Wundärzte Bürger Köppler, und Kling hatten im vorigen Anzeiger so ganz im gemeinen Stiel sich Ausdrücken bedienet, die vermuthlich bei rheingauer Schiffer und in Schwaben üblich sind. Sie sagten Handwerks, Meid, Habsucht hätten mich angefeuert, die Heilart des Bürger Klings öffentlich zu berühren. Sie irren sehr, Ehrenrettung wäre die Urquelle: es wäre mir 58 jährigen Mann äußerst empfindsam, von Dünkelnbaren über meine Wissenschaften vor öffentlichen Schenkeln verspottet zu werden, die ich in der Jugend mit Mühe, Fleiß, Lebensgefahr, und großen Kosten erlernt hatte. Ich practicire in Koblenz mit Beyfall schon 34 Jahre, und wäre über 20 Jahre Mitglied über die Prüfungen deren Wundärzten. In Rücksicht ihrer Druckschrift, diese wird Bürger Ackermann als Professor der Wundarzney in Mainz schon wissen zu corrigiren; in Rücksicht meiner habe solche Actenstücke, die sie beide schamroth machen werden, die ich bereit bin, nach ihrer Willkühr zu meiner Vertheidigung beweislich vorzulegen.

Georg Mohr praktischer Wundarzt  
und Geburtshelfer.

